



STADTGEMEINDE BLEIBURG

10. Oktober Platz 1, A – 9150 Bleiburg, Bezirk Völkermarkt, Kärnten www.bleiburg.at

Auskünfte: Fr. Riedl
Telefon: (04235) 2110 DW 18
Fax: (04235) 2110 DW 22
e-mail: bleiburg.bau@ktn.gde.at

C\Eigene

Bei Eingaben bitte die Geschäftszahl anführen.

DVR: 0108065

Zahl: 031-3-B/2011

Bleiburg, am 15.02.2011

KUNDMACHUNG

Die Stadtgemeinde Bleiburg beabsichtigt, gemäß §§ 24 bis 26 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 - K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 in der Fassung LGBl. Nr. 88/2005 den textlichen Bebauungsplan für alle im Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Bleiburg als Bauland gewidmeten Flächen neu zu erlassen.

Der Entwurf des neuen textlichen Bebauungsplanes liegt vier Wochen und zwar vom

21. Februar 2011 bis einschließlich 21. März 2011

während der Amtsstunden im Stadtgemeindeamt Bleiburg, 1. Stock, Bauamt, zur allgemeinen Einsicht auf.

Innerhalb dieser Auflagefrist ist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, schriftlich begründete Einwendungen gegen den Entwurf des textlichen Bebauungsplanes beim Stadtgemeindeamt Bleiburg einzubringen.

Die während der Auflagefrist schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Erlassung des textlichen Bebauungsplanes in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister


(Visotschnig Stefan)

Ergeht nachweislich an:

1. Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt
9100 Völkermarkt, Spanheimergasse 2
2. die Nachbargemeinden Feistritz ob Bleiburg, Eberndorf, Neuhaus, Ruden
3. z.d.A.

Angeschlagen am:

Abgenommen am: